

Antrag der FDP

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die Änderung der Hauptsatzung im § 4 „Bürgermeisterin/Bürgermeister“, und zwar in Satz (2), wie folgt:

„ Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80% des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung“

(statt bisher: „in Höhe des Höchstsatzes.....“)

Begründung:

- 1.) Den Ausschreibungsvorschlag der Verwaltung zur Wahl des neuen BM hatte der HA abgeändert: im Satz 4 hieß es ursprünglich: „Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung“; hierin hat der HA die Worte „des Höchstsatzes“ gestrichen. Dies war der erste Schritt; die hier vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung ist die logische Konsequenz.
- 2.) Diese Sparmaßnahme wurde Pinneberg vom Innenminister von SH mehrmals nahegelegt, zuletzt mit Schreiben vom 13.8.07.
- 3.) Dies ist eine Sparmaßnahme ohne negative Folgen für Pinneberg.
- 4.) Die Absenkung von 100% auf 80% des Höchstsatzes wurde auch von anderen Gemeinden in SH durchgeführt, die wesentlich weniger verschuldet sind als Pinneberg. Daher ist diese Absenkung für Pinneberger Verhältnisse als milde zu bezeichnen.

W.Kahle